

B e r i c h t  
des Geschäftsausschusses  
betr. Bildung von Ausschüssen

Hannover, 22. Februar 2008

I.

In Abänderung des Aktenstückes Nr. 9 schlägt der Geschäftsausschuss gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Bildung folgender Ausschüsse und deren Stärke vor:

- a) Gemeindeausschuss; künftig:  
Ausschuss für theologische Grundsatzfragen, Kirche und Mission: 10 Mitglieder
- b) Rechtsausschuss: 6 Mitglieder
- c) Finanzausschuss: 10 Mitglieder

II.

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung schlägt der Geschäftsausschuss die Bildung folgender weiterer Ausschüsse und deren Stärke vor:

- 1. Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung:  
8 Mitglieder
- 2. Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur: 8 Mitglieder
- 3. Bildungsausschuss: 8 Mitglieder
- 4. Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss: 10 Mitglieder
- 5. Jugendausschuss: 8 Mitglieder
- 6. Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit: 10 Mitglieder
- 7. Umwelt- und Bauausschuss: 6 Mitglieder

III.

Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Geschäftsausschuss wird der Landessynode in der 4. Sitzung für die unter I. und II. genannten Ausschüsse Vorschläge zur Mindestbesetzung unterbreiten.

v. Richthofen  
Vorsitzende